

Bandsägen-Lötapparate

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 46

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für den Ausbau der bisher noch unbenutzten Zimmer werden weitere Fr. 24,000 ins Budget aufgenommen. Für die Reparatur der Turnhalle in der Widen wird eine Spezialvorlage folgen. Mutmaßlich wird auch dafür ein Kredit von Fr. 30,000 nötig sein.

Der große Kurjaalneubau in Arosa steht nun im bewährten Zentrum des Kurortes, am Postplatz, wo in langen Jahren die Postkutschen von Chur ihre Gäste absetzten. Noch unfertig im Außern, verspricht das Gebäude nach seiner einstigen Vollendung sich ganz dem tannenreichen Sonnenhang anzupassen. Der Aroscher Architekt Alphons Rocco, der sich schon durch St. Moritzer Bauten und jene gefälligen Bahnhöfe an der Chur—Arosa-Bahn einen guten Namen schuf, hat sich auch bei diesem neuesten schweizerischen Kurjaal wieder als ein Meister des Heimatschmuckes erwiesen. Mit einer architektonisch schön gegliederten Arvenholzdecke, mit künstlerisch-derbfarbenen Vorhängen vor Bühne und hohen Fenstern und mit feinen apperten Beleuchtungskörpern, nimmt der Aroscher Kurjaal einen Sonderplatz unter allen schweizerischen Kurhausfälen ein. Frei von jeder prozenteilen Manier, paßt sich das Aroscher Gesellschaftshaus ganz dem Sondercharakter Arosas an.

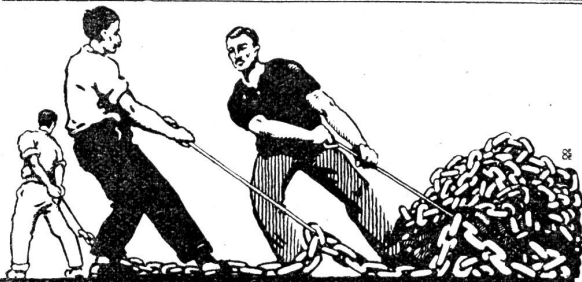
Murgauisches Bahnprojekt. Auf eine Eingabe des Gewerbevereins Pfaffnau betr. Erstellung einer Bahnverbindung St. Urban—Pfaffnau—Vordemwald—Zofingen antwortete der Gemeinderat von Zofingen, daß er dem Projekt sympathisch gegenüberstehe und ohne Verbindlichkeit bereit sei, an den Vorberatungen teilzunehmen. Da die Waldungen in den Gemeinden Vordemwald und Murgenthal an diesem Projekt interessiert sind, wird die Angelegenheit noch der Forstkommision zur Meinungsäußerung unterbreitet.

Nachdruck verboten.

Kleinwohnungsbau.

Von Architekt Adolf Müller in Zug.

Bodenpolitik. Speziell beim Kleinwohnungsbau zeigt sich mit krasser Deutlichkeit das Fiasco unserer bisherigen Bodenrechte. Solange die Grundstücke im einzelnen freien Eigentum verbleiben, werden diese immer



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit. Eigene Prüfungsmaschine. Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)

Objekte der Spekulation bilden und damit die größten Hindernisse gegen den sparsamen Kleinhausbau stellen. Selbst wenn billige Bauerstellungskosten vorhanden waren, gelang es bis heute nur größeren Körperschaften und Vereinigungen, auf gemeinnütziger Grundlage diesem Uebel wenigstens einigermaßen Herr zu werden. In der Regel wurde noch ein erheblicher Geldzuschuß von Seiten der Regierung notwendig, um diese Sünden vorangegangener Bodenpekulation vergessen zu machen. Mit andern Worten, die Allgemeinheit hat (in jeder Stadt, Gemeinde usw.) durch den Zuzug jedes Einzelnen und damit bedingt, dem Ausbau der Verkehrsverhältnisse, Einfluß auf das Steigen der Bodenpreise ausgeübt, also die Grundstücke im Werte bereichert. Statt nun aber von dieser Wertsteigerung zu profitieren, fließt das Ergebniss in den nimmerfattten Schlund der Grundstückspekulanten. Wenn nun ein Baugelände zu bescheidenen Preisen benötigt wird, muß sogar diese gleiche Allgemeinheit dann noch häufig in Form eines Regierungszuschusses bezahlen. Also, statt daß die Allgemeinheit und jeder Einzelne dafür vergütet wird, indem sie zum Steigen der Bodenpreise beigetragen haben, müssen sie noch bezahlen. Dies zeigt mit Deutlichkeit, daß unbedingt die Pionierarbeit zur Organisierung der gesamten Bauplätze fragen für den Kleinhausbau aufgenommen werden muß. Klare Leitsätze müssen dabei begleitend sein. Soll etwas Ganzes zustande kommen, so müssen die volkswirtschaftlichen, gesetzgeberischen und gestaltenden Momente ergänzend ineinander übergreifen. Nur dann ist es möglich, daß jedem sein Heim gesichert ist und bleibt.

Die Vereinigung und Organisierung vieler einzelner Momente ergeben die großen ausschlaggebenden Wirkungen. Als spezielles Beispiel einer solchen Durchführung diene nur die Eisenbahn, das Post- und Telegraphenwesen. Bei diesen Institutionen sind wir die zweckmäßige Organisation, als etwas schon längst selbstverständliches gewohnt. Mit genau derselben Logik ist vor allem die Sicherung gemeinsamen Vorgehens zum Zwecke billiger Baugrundbeschaffung berechtigt. Ich habe mich bereits in Nr. 99 dieses Blattes darüber geäußert, wie in Zukunft die Städte- und Gemeindebehörden usw. vorgehen sollen zur billigen Baugelände-Sicherung.

Eine weitere Eindämmung der Bodenpekulation können die Behörden durch das Staffelbausystem erzielen. Es sind dies Baubestimmungen in Bezug auf die Geschosshöhen. Die zugelassene mehrgeschossige Bauerstellung erhöht den Bodenpreis, dagegen eine diesbezügliche Festlegung an geeigneten Stellen, speziell zu Gunsten des niedrigen Kleinhausbaues, wird einer übermäßigen Preistreue vorbeugen.

Die Grund- und Hausbesitzer werden sich durch vorstehende Ausführungen in ihrem Interesse bedroht fühlen. Aber ich glaube, daß erstere auch wieder die Begünstigung des Kleinwohnhausbaues begrüßen werden, wo es sich um die moralische Hebung des Arbeiterstandes handelt, und damit also auch die beste Sicherheit gegen alle bolschewistischen Terrorismen begründet werden.

Bandsägen-Lötapparate.

(Eingefandt.)

Die Klagen wegen öfterem Reißen der Bandsägenblätter gehören zu den häufigsten. Dabei werden die Fehler vielfach am unrichtigen Ort gesucht. Oft fehlt es an der richtigen Konstruktion der Bandsäge selbst, wenn z. B. die obere Rolle nicht elastisch gelagert ist, sehr oft an der Qualität der Blätter, aber wohl in den meisten Fällen ist unrichtige Behandlung der Blätter die Ursache der Störungen.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

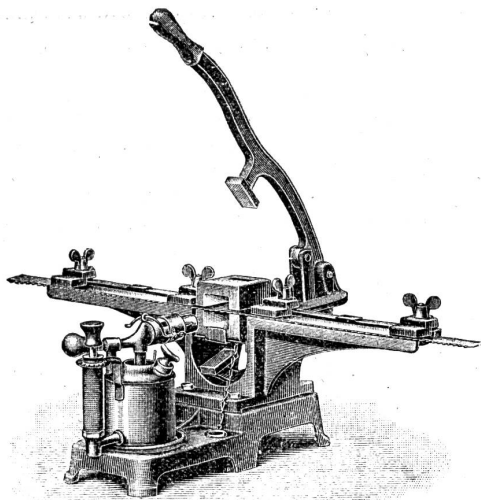
4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

Man gibt sich oft auch zu wenig Rechenschaft darüber, daß Blattstärke und Rollendurchmesser der Bandsäge in richtigem Verhältnis stehen müssen. Abgesehen davon, daß Bandsägen mit kleinerem Rollendurchmesser als 700 mm überhaupt nicht gebaut werden sollten, ist es einleuchtend, daß je kleiner der Rollendurchmesser, desto geringer die Blattstärke sein muß und daß es deshalb nicht angängig ist, auf einer kleinen Bandsäge dicke Blätter verwenden zu wollen.

Was die unrichtige Behandlung der Blätter betrifft, so kann dieselbe bestehen im mangelhaften Schärfen, Schränken und Richten der Bandsägenblätter, oder in unrichtiger Lötung. Ueber Schärfen, Schränken und



Richten der Bandsägenblätter, als auch über die wichtigsten Punkte, auf die beim Kauf einer neuen Bandsäge geachtet werden muß, werden spätere Abhandlungen Aufschluß geben.

Löten der Bandsägenblätter. Vor allem ist darauf zu achten, daß ein richtiger, zweckentsprechender Lötapparat verwendet wird. Das Löten mit der Zange, der früher gebräuchlichsten Art, ergibt gute Lötstellen, erfordert aber Übung und ist schon deshalb umständlich, weil man eine Esse braucht. Die Schwierigkeit in der Kohlenbeschaffung schließt heute die Verwendung einer Lötzange fast aus.

Die A.-G. Landquart Maschinenfabrik in Otten hat nunmehr einen Bandsägenlötapparat gebaut, der

von deren Verkaufsbüro Fischer & Söffert, Maschinen und Werkzeuge für die Holzindustrie Basel, geliefert wird.

Dieser Lötapparat ermöglicht ein absolut zuverlässiges, genaues und sauberes Löten aller Bandsägenblätter bis 50 mm Breite. Das Gestell ist ganz von Eisen, mit gehobelten Auflageflächen, auf welche die beiden Blattenden mittelst Schrauben aufgedrückt werden. Das Erhitzen der Lötstellen erfolgt durch eine Speziallötlampe „Mica“, die eine sehr große Hitze erzeugt und bei geringstem Benzinverbrauch die zu löthende Stelle hellrot erhitzt. Die Hitze selbst wird in einem Lötösen aus Eisen mit feuerfester Masse ausgefüllt, direkt auf die Lötstelle konzentriert. Der Abzug der überschüssigen Hitze kann durch zwei regulierbare Kanäle erfolgen,



Fig. 1. Feilwinkel.

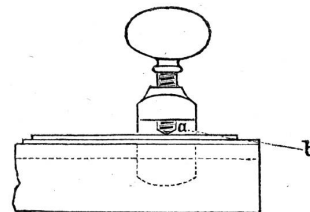


Fig. 2. Der Feilwinkel mit den aufgelegten Blattenden fertig zum Feilen.



Fig. 3. Abgeschrägte und zusammengefeilte Lötstuge.

wobei vermieden wird, daß die Blätter beim Löten beidseitig der Lötstellen überhitzt (verbrannt) werden. Sobald das Lot fließt, genügt ein Druck auf den doppelt wirkenden Hebel, um die beiden Blattenden mit der Lötmasse in der richtigen Hitze und ohne vorherige Abkühlung zusammenzupressen.

Beim Löten ist nachstehende Handhabung zu beachten: Die zu löthenden Bandsägenblätter werden an beiden Enden schräg gefeilt. Zu diesem Zwecke wird mit dem Lötapparat ein Feilwinkel mit zwei Klemmschrauben mitgeliefert. Dieser Feilwinkel kann in einem Schraubstock oder an einem Brett befestigt werden, das in die Hobelbank gespannt wird.

Das Sägenblatt wird auf den Feilwinkel so aufgespannt, siehe Figuren 1 und 2, daß die übereinanderliegenden Enden gegeneinander verkeilt sind und zwar

um zwei Zahnlängen bei Blättern mit feiner Zahnung und um $1-1\frac{1}{2}$ Zahnlängen bei Blättern mit grober Zahnung. Hierauf schärft man die beiden Enden nach Fig. 2 a—b und achte darauf, daß die gefeilten Flächen nicht mit der Hand berührt werden, da sich sonst das Lot mit dem Sägeblatt schlecht verbindet.

Die Säge wird alsdann auf den Lötapparat so aufgespannt, daß sie mit dem Rücken dicht am Anschlag anliegt und die Lötstange Fig. 3 unter die Mitte des Presshebels zu liegen kommt.

Als Lötmedium dienen die mannigfachsten Lote, die sich aber in der Praxis nur zum Teil bewährt haben. Das beste Lot ist unbefritten Silberlotband, das bei geringer Hitze fließt, sehr gut bindet und keinen schädlichen Einfluß auf die Härte der Bandsägenblätter bei den Lötstellen ausübt. Mit Silberlotband ist ein sogenanntes Flußmittel zu verwenden.

Zwischen die beiden Blattenden wird ein Stück Silberlot eingelegt, auf die Lötstange eine Messerspitze voll Flußmittel „Olma“ aufgetragen, worauf der Lötosen über die Lötstelle gezogen wird. Das Flußmittel „Olma“ ist vor Benützung umzurühren und wenn etwas ausgetrocknet, mit reinem Wasser zu verdünnen.

Die mit Benzin genügend vorgewärmte Lötampe ist durch die Pumpe unter Druck zu bringen und wenn nötig, reinige man die Düse mit der beigegebenen Nadel, damit sie eine intensiv bläuliche Stichflamme gibt. Vor den Ofen gestellt, öffne man das Ventil allmählich und lasse die volle Flamme auf die Lötstelle einblasen bis sich das Fließen des Lotes durch schwimmende Bläschen bemerkbar macht. Die Blattenden selbst müssen hellrot erhitzt sein. Nach ca. 10 Sekunden dieses Stadiums drücke man den Hebel, ohne die brennende Lampe wegzunehmen, nicht allzu rasch nieder und presse die Lötstelle vorsichtig etwa 2 Sekunden lang fest zusammen, vermeide aber, mit dem Hebel einen Schlag auf die Lötstelle auszuüben.

Nach der durch die Pressung entstandenen Abkühlung löse man auf der einen Seite die Flügelschrauben etwas, damit sich das Sägenblatt ausdehnen kann und erwärme die Lötstelle, ohne den Ofen wieder darüber heranzuziehen, nochmals auf dunkelrot, damit sie nicht zu hart wird. Hierauf wird das Blatt auf dem Feilwinkel aufgespannt und sauber verkeilt, bis die Lötstelle genau die gleiche Blattdicke erhält. Der Blattrücken wird alsdann genau geebnet, die Zähne direkt bei der Lötstelle nachgefieilt und geschränkt.

Mit ausführlichen Prospekten und Beschreibungen, als auch mit Preisofferte steht die Firma Fischer & Sijfert, Maschinen und Werkzeuge für die Holzindustrie, Basel, Interessenten gerne zur Verfügung.

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Seinau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
1664

Teer und Teerprodukte.

(Anordnung der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft.)

1. Die Produzenten und Importeure von Teer und Teerprodukten haben jeweils bis spätestens zum 3. jeden Monats auf vorgegeschriebenem Formular dem Kohlenbureau der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements ihre Produktion, Importe und Verkäufe des vorhergehenden Monats mitzuteilen.

2. Die Käufer von Teer und Teerprodukten haben ebenfalls jeweils bis spätestens zum 3. eines jeden Monats ihre Bezüge an inländischen oder importierten Teer und Teerprodukten, sofern dieselben pro Monat 10 Tonnen oder mehr betragen, der oben bezeichneten Amtsstelle auf vorgegeschriebenem Formular anzuzeigen. (Die Formulare sind bei der Firma Rösch & Schatzmann in Bern zu beziehen.)

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Ausführungsvorschriften und die gestützt hierauf erlassenen Weisungen der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft werden nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 16. Juli 1918 betreffend die Gasversorgung des Landes bestraft.

4. Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft. Die Rapporte sind erstmals für den Monat Februar auszustellen.

Beschlagnahme und Verwendung von Teer.

(Bundesratsbeschluss vom 3. Februar 1919 betreffend Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 5. Januar 1917.)

Art. 1. Der Bundesratsbeschluss vom 5. Januar 1917 über die Beschlagnahme und die Verwendung von Teer wird mit Wirkung vom 1. Februar 1919 hinweg aufgehoben.

Art. 2. Die schweizerische Teerkommission bleibt bis nach Beendigung der aus dem Vollzuge des gegenwärtigen Beschlusses sich ergebenden Aufgaben bestehen. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement wird den Zeitpunkt ihrer Auflösung bestimmen.

Art. 3. Die Tatsachen, welche während der Gültigkeit des genannten Beschlusses und der in dessen Ausführung ergangenen Vorschriften eingetreten sind, werden auch fernerhin gemäß den erlassenen Bestimmungen beurteilt.

Art. 4. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement wird mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Aufhebung kriegswirtschaftlicher Massnahmen.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 4. Februar 1919.)

Art. 1. Die allgemeinen Vorschriften über die Verwendung, Verteilung und Preisnormierung von Teer und Teerdestillationsprodukten vom 19. März 1917 werden mit Wirkung vom 1. Februar 1919 hinweg aufgehoben.

Art. 2. Die während der Gültigkeit dieser Vorschriften und der Verfügungen über die Höchstpreise für den Verkauf von Teer und Teerprodukten eingetretenen Tatsachen werden auch fernerhin gemäß ihren Bestimmungen beurteilt.

Art. 3. Die schweizerische Teerkommission wird mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verfügung beauftragt.

Verbandswesen.

Handwerks- und Gewerbeverein Glarus. (Korr.)
Nach langer Pause versammelte sich der Verein am 8. Februar zur Quartalsversammlung. Der Vorsitzende,